# Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management (M.A.)

Studiengang der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 2025/26 (Version 2025).

## Inhalt


Informationen zur Bewerbung ..... 2
Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger ..... 2
- Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen ..... 2
- Vollzeit- oder Teilzeitstudium ..... 3

Modulübersicht ..... 3
- Modulbereich A: Caritas denken und anwenden ..... 3
- Modulbereich B: Organisationen werteorientiert führen ..... 3
- Modulbereich C: Personen werteorientiert führen ..... 4
- Modulbereich D: Caritaswissenschaftlich forschen ..... 4

Während des Studiums ..... 4
- Auslandsaufenthalt ..... 4
- Masterarbeit ..... 4
- Studienabschluss ..... 4
- Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung ..... 5
- Zusatzqualifikationen und Zertifikate ..... 5
- Promotion ..... 5

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen ..... 5
- Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog ..... 5
- Regelstudienzeit / Höchststudiendauer ..... 5
- Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens ..... 5
- Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung ..... 6
- Anerkennung von Prüfungsleistungen ..... 6
- Täuschung bei Prüfungen / Plagiate ..... 6
- Krankheit / Prüfungsunfähigkeit ..... 6
- Nachteilsausgleich ..... 6

Service- und Beratungsstellen ..... 6


Webseite des Studiengangs
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF

Stand: 02/25

## Informationen zur Bewerbung

### Qualifikation

Ihre Qualifikation für den Masterstudiengang weisen Sie nach durch einen Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums oder eines gleichwertigen Abschlusses.

Internationale Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Hochschulabschluss benötigen einen Nachweis ihrer Deutschkenntnisse. Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen werden.

**Studienbeginn vor Abschluss des Erststudiums**

Das Studium kann bereits vor dem Erwerb des ersten Hochschulabschlusses aufgenommen werden, wenn Sie bis Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters mindestens **140 ECTS-Leistungspunkte** (ECTS-LP) im Erststudium erworben haben. Der Nachweis wird durch die Vorlage eines Transcript of Records erbracht, welches die Anzahl der Fachsemester, die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und erworbenen ECTS-LP sowie die vorläufige Prüfungsgesamtnote ausweist.

Der Hochschulabschluss des Erststudiums muss bis spätestens 30. September des Folgejahres gegenüber dem Studierendensekretariat nachgewiesen werden. Diese Frist wird durch Beurlaubung nicht unterbrochen.

### Bewerbung

**Studienbeginn**: Wintersemester

**Bewerbungsschluss**: 30. September

**Die Bewerbung erfolgt online.**

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

## Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum Studienstart und zu den Orientierungswochen finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos** zu folgenden Themen:

- Studienbeginn
- Semesterrhythmus
- Wichtige Dokumente für Ihr Studium
- European Credit Transfer System (ECTS) und Regelstudienzeit
- Arten von Lehrveranstaltungen
- Sprachkurse und Einstufungstests
- Prüfungen
- Online-Portale für Ihr Studium
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Freizeitgestaltung
- Beratungsstellen

### Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP.

Im **Modulkatalog** finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Die zeitliche Abfolge der Modulprüfungen ist in der Regel nicht festgelegt, wobei einführende vor vertiefenden Veranstaltungen absolviert werden sollen.

Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsmodule und werden mit Ausnahme der Module „Lernort Praxis und Reflexion praxisorientierter Handlungsfelder“ (Modulbereich D) sowie „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“ (Modulbereich C) und „Personzentrierte Gesprächsführung“ (Modulbereich C) benotet. In die Gesamtnotenberechnung fließen die nach ECTS-LP gewichteten Noten der benoteten Prüfungsmodule sowie die nach ECTS-LP gewichtete Note der Masterarbeit ein.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**: Master

## Vollzeit- oder Teilzeitstudium

Der Masterstudiengang kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Die Regelstudienzeit in Vollzeit erstreckt sich über vier Semester, in Teilzeit über acht Semester. Pro Semester sollten Sie ca. **30 ECTS-LP (Vollzeit)** oder **15 ECTS-LP (Teilzeit)** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Im Teilzeitstudium können pro Studienjahr Prüfungen im Umfang von maximal 35 ECTS-LP abgelegt werden. Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen (schriftlicher Antrag) eine Ausnahme genehmigen. Der schriftliche Antrag muss vor der Anmeldung zur Prüfung gestellt werden.

Ein Wechsel von einem Vollzeit- in den Teilzeitstudiengang oder umgekehrt, ist jeweils nach dem 2. und 4. Fachsemester mit einer Frist von jeweils zwei Wochen zum Beginn des Semesters, in dem der Wechsel wirksam wird, durch Antrag in Textform gegenüber dem Studierendensekretariat möglich. Bitte lassen Sie sich vor dem Wechsel der Studienform von der Fachstudienberatung beraten.

# MODULÜBERSICHT

Der Studiengang besteht aus vier Modulbereichen und der Masterarbeit (15 ECTS-LP). Insgesamt erwerben Sie 120 ECTS-LP. Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den **Modulkatalog** und beachten Sie die Fachstudien- und -prüfungsordnung**.**

## Modulbereich A: Caritas denken und anwenden

Sie absolvieren sechs Module im Umfang von **30 ECTS-LP**.

| Lehrform | Name des Moduls | Prüfungsform[1] | SWS | ECTS-LP |
|---|---|---|---|---|
| SE | Ethik der Caritas | mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Systematische Theologie der Caritas | Mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Biblische Theologie der Caritas | Mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Geschichte der Caritas | mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Caritas theologisch denken | mündliche Prüfung/ Hausarbeit/Klausur | 2 | 5 |
| SE | Caritas als Handlungsfeld heutiger Gesellschaft | Portfolio | 2 | 5 |
| **Insgesamt: sechs Module** | | | **12** | **30** |

## Modulbereich B: Organisationen werteorientiert führen

Sie absolvieren sechs Module im Umfang von **30 ECTS-LP**.

| Lehrform | Name des Moduls | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|---|---|---|---|---|
| SE | Betriebs- und sozialwirtschaftliches Management | Hausarbeit | 2 | 5 |
| SE | Business Ethics | Portfolio | 2 | 5 |
| SE | Organisationsentwicklung | Präsentation/Portfolio | 2 | 5 |
| SE | Werte in Organisationen und im Leadership | Portfolio | 2 | 5 |
| SE | Arbeits- und Sozialrecht | Klausur | 2 | 5 |
| SE | Werteorientiertes Unternehmertum und Social Entrepreneurial Skills | Portfolio | 2 | 5 |
| **Insgesamt: sechs Module** | | | **12** | **30** |

[1] Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

## Modulbereich C: Personen werteorientiert führen

In Modulbereich C absolvieren Sie fünf Module und erwerben **25 ECTS-LP**. Alle Module sind Pflichtmodule, jedoch werden die Module „Personzentrierte Gesprächsführung“ und „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“ nicht benotet.

| Lehrform | Name des Moduls | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|---|---|---|---|---|
| WÜ | Personzentrierte Gesprächsführung | mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Werteorientierte Personalführung | Präsentation/ Hausarbeit | 2 | 5 |
| WÜ | Mitarbeitergesprächsführung | Bericht | 2 | 5 |
| SE | Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung | Hausarbeit | 2 | 5 |
| SE | Fort- und Weiterbildungsprozesse initiieren | Präsentation/Portfolio | 2 | 5 |
| **Insgesamt: fünf Module** | | | **10** | **25** |

## Modulbereich D: Caritaswissenschaftlich forschen

Sie erwerben **20 ECTS-LP** in drei Pflichtmodulen.

Die praktische Tätigkeit im Modul „Lernort Praxis und Reflexion praxisorientierter Handlungsfelder“ muss mindestens vier Wochen umfassen. Dieses Modul wird nicht benotet.

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|---|---|---|---|---|
| SE | Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung | Hausarbeit | 2 | 5 |
| PT | Lernort Praxis und Reflexion praxisorientierter Handlungsfelder | Bericht | 2 | 10 |
| KO | Caritaswissenschaftliche Forschung | Präsentation | 2 | 5 |
| **Insgesamt: drei Module** | | | **6** | **20** |

### Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
SWS – Semesterwochenstunden
SE – Seminar
WÜ – Wissenschaftliche Übung
PT – Praktikum
KO – Kolloquium

# Während des Studiums

### Auslandsaufenthalt

Im Rahmen Ihres Studiums können Sie einen Auslandsaufenthalt absolvieren, beispielsweise als Auslandsstudium oder als Auslandspraktikum.

### Masterarbeit

Ihre Masterarbeit (Bearbeitungszeit: maximal 20 Wochen, Umfang: ca. 40 Seiten) schreiben Sie mit einem thematisch verankerten Bezug zur Caritaswissenschaft und dem werteorientierten Management. Sie ist auf Deutsch oder in einer dem Fach der Masterarbeit angemessenen Fremdsprache abzufassen.

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **15 ECTS-LP**.

### Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben, die Masterarbeit bestanden ist und Sie mindestens 120 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad **„Master of Arts (M.A.)“**.

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

## Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen (Zukunft: Karriere und Kompetenzen) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumssuche (z. B. Karriereportal mit Stellenangeboten) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

## Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der Virtuellen Hochschule Bayern offen.

## Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude daran haben, sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung vertieft zu befassen und diese kritisch-reflexiv zu behandeln. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Informationen zur Promotion an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

# Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

## Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge
- Fachstudien- und -prüfungsordnung
- Modulkatalog

## Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

**a) Vollzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP).

**Die Höchststudiendauer beträgt sechs Fachsemester**. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

**b) Teilzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt **acht Fachsemester** (120 ECTS-LP).

**Die Höchststudiendauer beträgt zwölf Fachsemester**. Wenn nach dem zwölften Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden vier Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des 16. Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens zwei bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die Anmeldung zur Notenverbesserung erfolgt über das Prüfungssekretariat.

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung.

## Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

## Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im Merkblatt zum Antrag beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

## Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

# Service- und Beratungsstellen

## Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der Studienberatung beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

## Fachstudienberatung

Bei konkreten Fragen zu Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberaterin. Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie auf den Internetseiten des Lehrstuhls.

Frau Margit Birndorfer
Michaeligasse 13, Raum KT 88a, 94032 Passau
E-Mail: margit.birndorfer@uni-passau.de
Tel. +49 (0)851 509-2126

## Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

## Fachschaft der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-geku@uni-passau.de

## KontaKT

KontaKT ist eine Hochschulgruppe für Studierende des Departments für Katholische Theologie. Sie kümmert sie sich um die Belange von Studierenden, wirkt im Rahmen der Orientierungswoche mit und organisiert verschiedene Freizeit- und Festaktivitäten.

Instagram: @kt_passau
E-Mail: hsg-kontakt@uni-passau.de
Hochschulgruppe "KontaKT", Michaeligasse 13, Raum KT 59b, 94032 Passau

Alle **Beratungsangebote und studentischen Gruppen** finden Sie online.